



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN, PLANZEICHEN:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	FLÄCHEN, GRENZEN, ETC.
SO EINZELHANDEL Sonstige Sondergebiete, Einzelhandel gem. §11 BauNVO	Sonstiges Sondergebiet, Einzelhandel gem. §11 BauNVO
SD Satteldach mit Angabe der zul. Dachneigung	Baugrenze
PD Pultdach mit Angabe der zul. Dachneigung	Geltungsbereiches der Änderung
PD* gegeneinander gestelltes Pultdach mit Angabe der zul. Dachneigung	

ZEICHNERKLÄRUNG:	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
Flurnummer	Art der baul. Nutzung
vorh. Grundstücksgrenze	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
best. Gebäude	Grundflächenzahl GRZ
	Geschossflächenzahl GFZ
	Bauweise
	Wandhöhe
	Dachformen

Der dargestellte und mit Aufstellungsbeschluss definierte Geltungsbereich gibt den räumlichen Umgriff der hier behandelten Änderungen wieder. Außerhalb des hier dargestellten Geltungsbereiches gelten die Regelungen des bisherigen Bebauungsplanes vom 08.03.2010 unverändert weiter.

Im Übrigen behalten auch für den Änderungsbereich die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 08.03.2010 unverändert ihre Gültigkeit.

Hinweis: Die dargestellte Flurkarte (DFK) entspricht dem Stand vom 03.03.2015!



Gemeinde Speichersdorf
1. Änderung Bebauungsplan
"GE Weidener Str." (Nr. 38),
Speichersdorf

- VERFAHRENSVERMERK**
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.02.2017 hat in der Zeit vom 17.02.2017 bis 17.03.2017 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.02.2017 hat in der Zeit vom 17.02.2017 bis 17.03.2017 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.09.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.2017 bis 24.11.2017 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.09.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.2017 bis 24.11.2017 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Speichersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.12.2017 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Der Bebauungsplan ist somit am in Kraft getreten

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
Max. zulässige Verkaufsflächen im Verhältnis zur Grundstücksfläche:
 0,0880 für Lebensmittel
 0,0700 für Textilien
 0,0074 für Sonderposten
 0,0096 für Drogerie

Festsetzung, Nachrichtliche Übernahmen, Hinweise und Verfahrensvermerke sind Bestandteil der Satzung über den Bebauungsplan „GE Weidener Str.“ in der Fassung vom

Zeichnerischer Teil
Planfassung vom 18.12.2017
Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt:
 Grafenwöhr, 18.12.2017
 Speichersdorf, 18.12.2017

	ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO DIPL.-ING. (FH) WOLFGANG SCHULTZ Pechhofer Straße 18, 92855 Grafenwöhr Tel. 09641/925141 Fax. 09641/925142		Gemeinde Speichersdorf Lkr. Bayreuth Rathausplatz 1, 95469 Speichersdorf Tel. 09275/988-0, Fax. 09275/988-88
--	--	--	---